

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilinhaber der OGAW-Sondervermögen

DWS Aktien Schweiz (ISIN: DE000DWS0D27)
DWS Aktien Strategie Deutschland (ISIN: DE0009769869)
DWS Balance (ISIN: DE0008474198)
DWS Balance Portfolio E (ISIN: DE0008471301)
DWS Covered Bond Fund (ISIN: DE0008476532)
DWS Deutschland (ISIN: DE0008490962)
DWS Dynamik (ISIN: DE000DWS0RZ8)
DWS Euro Bond Fund (ISIN: DE0008476516)
DWS European Opportunities (ISIN: DE0008474156)
DWS Eurovesta (ISIN: DE0008490848)
DWS Eurozone Bonds Flexible (ISIN: DE0008474032)
DWS Future Trends (ISIN: DE0008476508)
DWS German Equities Typ O (ISIN: DE0008474289)
DWS German Small/Mid Cap (ISIN: DE0005152409)
DWS Global Growth (ISIN: DE0005152441)
DWS Global Hybrid Bond Fund (ISIN: DE0008490988)
DWS Qi European Equity (ISIN: DE000A0M6W69)
DWS Qi Extra Bond Total Return (ISIN: DE0009788026)
DWS Top Dividende (ISIN: DE0009848119)
DWS Top Europe (ISIN: DE0009769729)
DWS Top Portfolio Offensiv (ISIN: DE0009848010)
DWS US Growth (ISIN: DE0008490897)
DWS Vermögensbildungsfonds I (ISIN: DE0008476524)

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für die oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

1. Klarstellung in Bezug auf die Qualifizierung als Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Bei den vorstehenden OGAW-Sondervermögen handelt es sich um Finanzprodukte, mit denen ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) beworben werden. Die Qualifizierung als Artikel 8 der Offenlegungsverordnung wird in § 26 („Vermögensgegenstände“) explizit klargestellt.

2. Aufnahme von Angaben über eine Mindestallokation in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung

Im Zusammenhang mit der vom jeweiligen OGAW-Sondervermögen verfolgten individuellen und ESG-bezogenen Anlagestrategie werden weitere Klarstellungen vorgenommen. In § 27 („Anlagegrenzen“) wird ein neuer Absatz aufgenommen, welcher die Mindestallokation in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) offenlegt, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen.

Der neue Absatz wird in § 27 mit einer entsprechenden Nummerierung beim jeweiligen OGAW-Sondervermögen aufgenommen und lautet wie folgt:

Für die OGAW-Sondervermögen DWS Aktien Schweiz, DWS Balance Portfolio E und DWS Top Portfolio Offensiv:

„§ 27 Anlagegrenzen

(...)

[...]. Mindestens 25% des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung angelegt, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, wobei die nachhaltigen Investitionen die oben genannten ESG Standards erfüllen. (...).“

Für die OGAW-Sondervermögen DWS Aktien Strategie Deutschland, DWS Balance, DWS Deutschland, DWS Dynamik, DWS Future Trends, DWS German Equities Typ O, DWS Top Europe und DWS US Growth:

„§ 27 Anlagegrenzen

(...)

[...]. Mindestens 10% des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung angelegt, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, wobei die nachhaltigen Investitionen die oben genannten ESG-Standards erfüllen. (...).“

Für das OGAW-Sondervermögen DWS Covered Bond Fund:

„§ 27 Anlagegrenzen

(...)

[...]. Mindestens 1% des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung angelegt, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, wobei die nachhaltigen Investitionen die oben genannten ESG-Standards erfüllen. (...).“

Für die OGAW-Sondervermögen DWS Euro Bond Fund, DWS Eurozone Bonds Flexible, DWS Global Growth, DWS Global Hybrid Bond Fund und DWS Qi Extra Bond Total Return:

„§ 27 Anlagegrenzen

(...)

[...]. Mindestens 5% des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung angelegt, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, wobei die nachhaltigen Investitionen die oben genannten ESG-Standards erfüllen. (...).“

Für die OGAW-Sondervermögen DWS European Opportunities, DWS Eurovesta, DWS German Small/Mid Cap, DWS Qi European Equity, DWS Top Dividende und DWS Vermögensbildungsfonds I:

„§ 27 Anlagegrenzen

(...)

[...]. Mindestens 15% des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung angelegt, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, wobei die nachhaltigen Investitionen die oben genannten ESG-Standards erfüllen. (...).“

3. Aufnahme von Angaben über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Es wird ergänzt, wie und welche wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte „Principal Adverse Impacts“) bei den Anlageentscheidungen berücksichtigt werden. In § 27 („Anlagegrenzen“) wird ein weiterer neuer Absatz aufgenommen, welcher die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausweist.

Der neue Absatz wird in § 27 mit einer entsprechenden Nummerierung beim jeweiligen OGAW-Sondervermögen aufgenommen und lautet wie folgt:

Für die OGAW-Sondervermögen DWS Aktien Schweiz, DWS Aktien Strategie Deutschland, DWS Balance, DWS Covered Bond Fund, DWS Deutschland, DWS Dynamik, DWS European Opportunities, DWS Eurovesta, DWS Future Trends, DWS German Equities Typ O, DWS German Small/Mid Cap, DWS Global Growth, DWS Qi European Equity, DWS Top Dividende, DWS Top Europe, DWS Top Portfolio Offensiv, DWS US Growth und DWS Vermögensbildungsfonds I:

„§ 27 Anlagegrenzen

(...)

[...]. Für die Vermögensgegenstände, die die ESG Standards erfüllen, berücksichtigt die Gesellschaft aufgrund der Ausgestaltung der Anlagegrenzen folgende wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- CO2-Fußabdruck;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird;
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). (...).“

Für die OGAW-Sondervermögen DWS Balance Portfolio E, DWS Euro Bond Fund, DWS Eurozone Bonds Flexible, DWS Global Hybrid Bond Fund und DWS Qi Extra Bond Total Return:

„§ 27 Anlagegrenzen

(...)

[...]. Für die Vermögensgegenstände, die die ESG Standards erfüllen, berücksichtigt die Gesellschaft aufgrund der Ausgestaltung der Anlagegrenzen folgende wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- CO2-Fußabdruck;
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird;
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen;
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) und
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. (...).“

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen treten am 15. August 2022 in Kraft.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter www.dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im August 2022

Die Geschäftsführung